

Am 19. März 2018 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf im Dorfgemeinschaftshaus Spieskappel statt. Die darüber gefertigte Niederschrift wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Protokoll
über die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf
am 19. März 2018 im Dorfgemeinschaftshaus Spieskappel

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 7. März 2018 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 19. März 2018 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 10 vom 8. März 2018 sowie Nr. 11 vom 15. März 2018.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

Gegenstand der Beratung: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
a) Haushaltssatzung mit Anlagen einschließlich Stellenplan

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Frielendorf für das Jahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), hat die Gemeindevertretung am 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.707.700 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-15.625.760 EUR
mit einem Saldo von	81.940 EUR

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-2.100 EUR
mit dem Saldo von	400 EUR
mit einem Überschuss von	82.340 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.828.690 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	191.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-966.000 EUR
mit einem Saldo von	-774.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.505.450 EUR
mit einem Saldo von	-1.505.450 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	1.407.793 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 365 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 365 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gem. § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden.

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO übertragbar.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 15.000 EUR nicht überschreiten und die Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet ist.

In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung so bald wie möglich davon in Kenntnis zu setzen.

Frielendorf, den

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Frielendorf

Thorsten Vaupel, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: a) 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: b) Investitionsplan für die Jahre 2018 bis 2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021.

Abstimmungsergebnis: b) 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: c) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021

Die Gemeindevertretung nimmt den vom Gemeindevorstand aufgestellten Ergebnis- und Finanzplan zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2018.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Beteiligungsbericht gemäß § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beteiligungsbericht 2017 gemäß § 123a HGO zur Kenntnis und beauftragt den Gemeindevorstand zu veröffentlichen, dass ein Beteiligungsbericht vorliegt, der eingesehen werden kann.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung nimmt folgenden Beschluss des Gemeindevorstandes bezüglich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 15.000 € nicht überschreiten, gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Frielendorf zur Kenntnis:

Bezeichnung	Konto/Investitionsnr.	Betrag
Erneuerung der Heizung in der Kita Frielendorf	0620-013-I	9.000,00 €

Gegenstand der Beratung: Teilfortschreibung 2018 des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Schwalm-Eder-Kreis bezüglich der Palmbergschule Frielendorf und der Ahornschule Großropperhausen

Beschluss:

Die Gemeinde Frielendorf stimmt der vorgesehenen Teilfortschreibung 2018 des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Schwalm-Eder-Kreis, der sich daraus ergebenden Schulorganisationsänderung gem. § 146 des Hessischen Schulgesetzes bezüglich der Palmbergschule Frielendorf und der Ahornschule Großropperhausen sowie der Änderung der „Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen im Schwalm-Eder-Kreis“ zu.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern in der Gemeinde Frielendorf im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms (IKEK) – Antrag der CDU-Fraktion

Die SPD-Fraktion stellt zum Antrag der CDU-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag:

„Der Gemeindevorstand der Gemeinde Frielendorf wird aufgefordert, die bestehenden Verträge mit den Betreibern der DGH's dahingehend zu ändern, dass nicht nur 50 % der erwirtschafteten (eingesparten) Mittel in den jeweiligen Ortsteilen verbleiben, sondern diese Mittel in vollem Umfang den Betreibern vor Ort zu Gute kommen.“

Die FWG-Fraktion stellt folgende Ergänzungen zu den Anträgen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion:

„Der Gemeindevorstand der Gemeinde Frielendorf wird aufgefordert, die bestehenden Verträge mit den Betreibern der DGH´s dahingehend zu ändern, dass nicht nur 50 % der erwirtschafteten (eingesparten) Mittel in den jeweiligen Ortsteilen verbleiben, sondern diese Mittel in vollem Umfang den Betreibern vor Ort zu Gute kommen. Eventuelle Investitionen sollen nur für Maßnahmen der Erhaltung der Verkehrssicherheit und Bausubstanz im Rahmen der IKEK-Förderung eingesetzt werden.“

„Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, eventuelle Investitionen im Rahmen der IKEK – Förderung an den Dorfgemeinschaftshäusern der Gemeinde Frielendorf nicht an eine Übernahme der Verwaltung dieser DGHs durch in den betreffenden Ortsteilen tätige Vereine oder Organisationen zu koppeln. Eventuelle Investitionen sollen nur für Maßnahmen der Erhaltung der Verkehrssicherheit und Bausubstanz im Rahmen der IKEK-Förderung eingesetzt werden.“

Über den Ergänzungsantrag der FWGF wird wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Über den Ergänzungsantrag der SPD wird wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, eventuelle Investitionen im Rahmen der IKEK – Förderung an den Dorfgemeinschaftshäusern der Gemeinde Frielendorf nicht an eine Übernahme der Verwaltung dieser DGHs durch in den betreffenden Ortsteilen tätige Vereine oder Organisationen zu koppeln.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Frielendorf wird aufgefordert, die bestehenden Verträge mit den Betreibern der DGH´s dahingehend zu ändern, dass nicht nur 50 % der erwirtschafteten (eingesparten) Mittel in den jeweiligen Ortsteilen verbleiben, sondern diese Mittel in vollem Umfang den Betreibern vor Ort zu Gute kommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Berufung des Gemeindebrandinspektors und der Stellvertreter in ein Ehrenbeamtenverhältnis

Gemeindebrandinspektor Christian Nill sowie die stellvertretenden Gemeindebrandinspektoren Michael Bühn und Matthias Haaß werden für die Amtszeit von fünf Jahren zu Ehrenbeamten auf Zeit berufen.

Bürgermeister Vaupel händigt die Ernennungsurkunden aus und vereidigt den Gemeindebrandinspektor sowie die beiden Stellvertreter nach § 5 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) in Verbindung mit § 38 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamStG).

Gegenstand der Beratung: Bericht des Gemeindebrandinspektors über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Frielendorf

Gemeindebrandinspektor Nill informiert über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Frielendorf.

Gegenstand der Beratung: Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten

Bürgermeister Vaupel berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.